

Budgetbericht 2002

I. 1. Ausgangslage

1.1. Mit Beschluss des Stadtrats vom 06.12.2000 wurde ab dem Haushaltsjahr 2001 die flächendeckende Budgetierung für den Verwaltungshaushalt eingeführt. Grundlage für den Vollzug sind die vom Stadtrat mit beschlossenen Leitlinien.

Hinsichtlich der weiteren Grundsätze und Verfahrensregelungen bei der Bildung der Budgets wird auf die dem vorstehend zitierten Beschluss zugrunde gelegene Sitzungsvorlage verwiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2001 wurden 2002 erstmals die Budgets unter Berücksichtigung der in den Budgetleitlinien festgelegten ursprünglichen Übertragungsregelung (30 : 70) abgerechnet. Im Hinblick auf den im wesentlichen durch die Zuführung des 70 %-igen Anteils der Budgetüberschüsse 2001 an die allgemeine Rücklage entstandenen Haushaltsfehlbetrag 2001 (1 759 447 €) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 31.07.2002 einer endgültigen (modifizierten) Budgetübertragungsregelung zugestimmt, die u.a. auch einen Ausgleich des Haushaltsfehlbetrages 2001 zum Ziel hatte.

Die Regelung hatte das Ergebnis, dass die vorläufig gebildeten Budgetrücklagen in Höhe von 4 033 855,565 € (7 889 535 DM) letztlich auf 1 817 255,46 € festgesetzt wurden.

Gleichzeitig wurde mitbeschlossen, die Budgets auf der Grundlage einer 50 : 50 - Übertragung abzurechnen und die endgültige Entscheidung hierüber bei der Vorlage des Budgetberichts 2002 zu treffen.

1.2. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2002 wurden die Budgets auf der Grundlage der 50 : 50 – Regelung abgerechnet. Ausnahmen für diese Art der Abrechnung galten wiederum grundsätzlich für alle Sonderbudgets (im wesentlichen Sonderhaushalte und Sozialleistungshaushalte) sowie für die Zentralbudgets. Deren Ergebnisse unterlagen keiner Budgetübertragungsregelung bzw. für diese gelten Sonderregelungen (z.B. Gebührenhaushalte).

1.3. Die Dienststellen waren bis 15.06.2003 aufgefordert , für ihre Budgets Budgeteinzelberichte zu erstellen und unverzüglich den zuständigen Fachausschüssen vorzulegen. In diesen Berichten soll schwerpunktmäßig auf das abgelaufene Budgetjahr 2002 und auf die Ursachen/Gründe für die jeweiligen Budgetergebnisse und deren Abweichung gegenüber den Planvorgaben eingegangen werden.

1. Budgetvollzug/ -ergebnisse 2002

2.1. Aus der beigefügten Gesamtübersicht (Anlage 1) ergeben sich die unter Beachtung der geltenden Vollzugs- und Abrechnungsregelungen von der Kämmerei ermittelten Budgetergebnisse 2002.

Anlage 2 enthält die Einzelergebnisse der Budgets. In Anlage 3 sind am Beispiel eines Musterfalles die verschiedenen bei der Ermittlung des Budgetergebnisses zu berücksichtigenden Sonderfaktoren erläutert.

Unter Bereinigung des Sonderfalls „ Bäder“ (siehe Fußnote zu Budget-Nr. 81000) wurden

Budgetfehlbeträge von 2 534 090,17 €

sowie

Budgetüberschüsse von 3 061 925,45 €

ermittelt.

Grundsätzlich wurden bei den Budgetabrechnungen Fehlbeträge bzw. Überschüsse von Unteramtsbudgets mit den Amtsbudgets der jeweiligen Dienststelle (und umgekehrt) miteinander verrechnet.

2.2. Die Budgetfehlbeträge wurden haushaltstechnisch entsprechend dem (auch bei früheren Plafondabrechnungen) praktizierten Verfahren im Rahmen des Jahresabschlusses 2002 zu Lasten der Budgets 2003 verrechnet. Dies bedeutete, dass die Fehlbeträge zumindest formal das Jahresergebnis 2002 des Gesamthaushalts nicht belastet haben. Oder anders betrachtet: Der Fehlbetrag des Haushaltes 2002 wäre –ohne diese Verrechnung – um 2,5 Mio € höher ausgefallen.

Die Dienststellen sind im Rahmen ihrer Budgetberichtspflicht (siehe oben) aufgefordert, die Gründe für die entstandenen Fehlbeträge und deren endgültige Abdeckung darzulegen. Kritisch muss angemerkt werden, dass nach den Budgetierungsleitlinien die Verfahren zur Behandlung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben unverändert gelten. Die Dienststellen wären verpflichtet gewesen, bei erkennbaren Budgetüberschreitungen bereits beim Budgetvollzug im Jahr 2002 entsprechende Mittelnachbewilligungsanträge zustellen. Über die Budgetüberschreitungen müssen daher zumindest auch formal noch entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Die Dienststellen sind aufgefordert, im Zusammenhang mit den Budgetberichten die notwendigen (nachträglichen) Anträge zustellen.

In Einzelfällen wurde nach der Budgetabrechnung und nach dem Rechnungsabschluss 2002 festgestellt, dass Budgetfehlbeträge im Haushaltsvollzug 2003 korrigiert werden müssen (z.B. Theater). Hierauf wird bei den (Einzel-)Budgetberichten einzugehen sein.

2.3. Von den festgestellten Budgetüberschüssen von zunächst 3 061 925,45 € wurden beim Rechnungsabschluss 2002 50 v.H. (= 1 530 962,73 €) der allgemeinen Rücklage (zweckgebundene Budgetrücklagen) zugeführt. Die übrigen 50 v.H. sind zugunsten des Gesamthaushalts 2002 verbleiben.

3. Endgültige Regelung für die Budgetergebnisfeststellung 2002

Vordergründig erscheint es angesichts des für 2002 feststehenden Fehlbetrages des Gesamthaushaltes von 12 516 226,24 € nicht geboten, Budgetüberschüsse des Jahres 2002 auf 2003 zu übertragen bzw. Budgetrücklagen aus der Vergangenheit weiter zu führen.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass in den Rechnungsabschlüssen bis zur Einführung der flächendeckenden Budgetierung im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste gebildet wurden. An ihre Stelle ist nunmehr die Übertragung von „Budgetüberschüssen“ getreten.

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch Budgetfehlbeträge „übertragen“ wurden, schlägt das Finanzreferat vor, für die Budgetübertragungen 2002 es endgültig bei der 50 : 50 – Regelung zu belassen. Verpflichtungen zu Lasten der Budgetüberschüsse bzw. Verfügungen über die

Budgetrücklagen sollen einer ausdrücklichen Entscheidung entsprechend den Zuständigkeitsregelungen für die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen vorbehalten werden.

4. Entwicklung der Budgetrücklagen

Mit der endgültigen Festlegung der Budgetübertragungen 2001 (Stadtratsbeschluss vom 31.07.2002) wurden die Budgetrücklagen, die sich aus den Budgetabrechnungen 2001 ergaben, auf 1 817 255,46 € festgestellt. Aufgrund der bis 2000 praktizierten Plafondwirtschaft waren daneben noch Plafondrücklagen zum 31.12.2001 in Höhe von 1 582 144,15 € (= 3 094 405,00 DM) bilanziert (siehe hierzu auch Rechenschaftsbericht 2001 – Seite 5.3).

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Budgetrücklagen sollten die bisherigen Plafondrücklagen künftig als Bestandteil der Budgetrücklagen überführt werden und auf eine differenzierte Betrachtung (Plafond-/Budgetrücklagen) verzichtet werden.

Die Rücklagen der Budgets haben sich 2002 wie folgt fortentwickelt:

Stand 31.12.2001	1)	a)	1 582 144,15 €
		b)	<u>1 817 255,46 €</u>
			3 399 399,61 €
Entnahmen 2002			- 1 522 833,59 €
Zuführung Budgetüberschüsse 2002 (50 v.H.)			+ 1 530 962,73 €
Stand 31.12.2002:			3 407 528,75 €

1) Unter Berücksichtigung der Korrekturen (Stadtratsbeschluss vom 31.07.2002)

5. Sonstige Anmerkungen zum Budgetvollzug/-abrechnung

Der Budgetvollzug bzw. die Budgetabrechnungen sind insbesondere durch das komplexe und komplizierte System der Budgetierung der Personalausgaben belastet. Für die Kämmerei stellt die lückenlose und zeitnahe Zurverfügungstellung von Informationen beim Vollzug des Stellenplans bzw. anderer personalwirtschaftlicher Maßnahmen ein zwingendes Erfordernis dar. Dies bedingt ein permanentes Abstimmen und Informieren der damit befassten Dienststellen (HOA, PA). Wünschenswert wäre ein DV-gestütztes System, das alle notwendigen Informationen miteinander verknüpft, Auswertungen automatisch erzeugt und sich selbst kontrolliert und das auch den budgetverwaltenden Dienststellen als Informationsquelle zur Verfügung steht. Der manuelle Aufwand bei der Ermittlung und Abrechnung der Budgetansätze für Personalausgaben ist enorm und war bei der Einführung der flächendeckenden Budgetierung nicht abschätzbar.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Städteachse ist für die nächsten Monate eine Abstimmung zu Fragen und Lösungen bezüglich eines internen Personalmanagementsystems geplant. Käm wird sich an diesem Projekt mit beteiligen und hofft, Lösungen für die bestehenden Probleme zu erhalten.

Unbefriedigend ist für die Finanzverwaltung das bisher (auch in vielen anderen Städten) kaum gelöste Problem, dass ein Budgetierungssystem insbesondere die sogenannten „Managementenerfolge“ honorieren, aber auch „Managementmisserfolge“ aufzeigen soll.

Ein erster Schritt wäre der budgetbezogene Aufbau budgetrelevanter Kennzahlen und Kennzahlenzeitreihen, an denen Struktur- oder Aufgabenänderungen abgelesen werden können. Derartige Kennzahlen müssen allerdings dann auch mit der Definition von Zielen bzw. Planvorgaben und mit Daten einer Kosten- und Leistungsrechnung verknüpft werden, um Ansätze eines Managementerfolges oder -misserfolges abschätzen zu können. Für den Aufbau eines derartigen Systems stehen der Kämmerei die erforderlichen Ressourcen nicht zur Verfügung.

II. Zur Sitzung des Stadtrats 25.06.2003:

Fürth, 16.06.2003
Ref. II